



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2009	Heilbad Heiligenstadt, den 13.10.2009	Nr. 37
---------------	---------------------------------------	--------

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Öffentliche Bekanntmachung nach §§ 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) ... 349
und 7 Abs. 1 Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV)
– Gemarkung Hauröden -

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Abwasserzweckverband „Obere Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen ... 352
Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2008 des Abwasserzweckverbandes "Obere Hahle" gemäß § 25 Abs. 4 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung

Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen
Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2008 des Trinkwasserzweckverbandes "Obere Hahle" gemäß § 25 Abs. 4 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung ... 353
nung

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Hauptamt/Kreistagsbüro und Pressestelle, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : (03606) 650 -1240 / 1241 / 1242;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Öffentliche Bekanntmachung nach §§ 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) und 7 Abs. 1 Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV)
- Gemarkung Hauröden -

Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für den Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel hat bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Eichsfeld beantragt, zu Lasten der nachfolgend aufgeführten Grundstücke das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten des Antragstellers für eine wasserwirtschaftliche Anlage oder Leitung gemäß § 9 Abs. 1, 4 des GBBerG in Verbindung mit §§ 1, 7 der SachenR-DV zu bescheinigen.

1.)	Gemarkung: Hauröden eingetragen im Grundbuch von Heiligenstadt <u>Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:</u> Schutzstreifen (4 m TW-Leitung)	Flur: 1	Flurstück: 348/86 Blatt: 308 Fläche: 3 m ³
2.)	Gemarkung: Hauröden eingetragen im Grundbuch von Heiligenstadt <u>Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:</u> Schutzstreifen (4 m TW-Leitung)	Flur: 1	Flurstück: 408/160 Blatt: 160 Fläche: 2 m ³
3.)	Gemarkung: Hauröden eingetragen im Grundbuch von Heiligenstadt <u>Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:</u> TW-Leitung DN 100 (4 m Schutzstreifen) Anlage: 3 Schieber	Flur: 1	Flurstück: 129 Blatt: 181 Fläche: 159 m ³
4.)	Gemarkung: Hauröden eingetragen im Grundbuch von Heiligenstadt <u>Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:</u> TW-Leitung DN 100 (4 m Schutzstreifen)	Flur: 1	Flurstück: 128/21 Blatt: 184 Fläche: 79 m ³
5.)	Gemarkung: Hauröden eingetragen im Grundbuch von Heiligenstadt <u>Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:</u> TW-Leitung DN 100 (4 m Schutzstreifen)	Flur: 1	Flurstück: 128/19 Blatt: 182 Fläche: 94 m ³
6.)	Gemarkung: Hauröden eingetragen im Grundbuch von Heiligenstadt <u>Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:</u> TW-Leitung DN 100 (4 m Schutzstreifen)	Flur: 1	Flurstück: 127/1 Blatt: 20 Fläche: 143 m ³
7.)	Gemarkung: Hauröden eingetragen im Grundbuch von Heiligenstadt <u>Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:</u> TW-Leitung DN 100 (4 m Schutzstreifen)	Flur: 1	Flurstück: 126/1 Blatt: 2 Fläche: 75 m ³
8.)	Gemarkung: Hauröden eingetragen im Grundbuch von Heiligenstadt <u>Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:</u> Schutzstreifen (4 m TW-Leitung)	Flur: 1	Flurstück: 142/4 Blatt: 253 Fläche: 80 m ³
9.)	Gemarkung: Hauröden eingetragen im Grundbuch von Heiligenstadt <u>Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:</u> TW-Leitung DN 100 (4 m Schutzstreifen)	Flur: 1	Flurstück: 152/1 Blatt: 132 Fläche: 328 m ³

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

10.)	Gemarkung: Hauröden eingetragen im Grundbuch von Heiligenstadt <u>Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:</u> TW-Leitung DN 100 (4 m Schutzstreifen)	Flur: 1	Flurstück: 757/151 Blatt: 131 Fläche: 179 m ³
11.)	Gemarkung: Hauröden eingetragen im Grundbuch von Heiligenstadt <u>Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:</u> TW-Leitung DN 100 (4 m Schutzstreifen)	Flur: 1	Flurstück: 751/153 Blatt: 253 Fläche: 34 m ³
12.)	Gemarkung: Hauröden eingetragen im Grundbuch von Heiligenstadt <u>Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:</u> TW-Leitung DN 100 (4 m Schutzstreifen)	Flur: 1	Flurstück: 750/149 Blatt: 253 Fläche: 60 m ³
13.)	Gemarkung: Hauröden eingetragen im Grundbuch von Heiligenstadt <u>Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:</u> TW-Leitung DN 100 (4 m Schutzstreifen)	Flur: 1	Flurstück: 753/150 Blatt: 344 Fläche: 143 m ³
14.)	Gemarkung: Hauröden eingetragen im Grundbuch von Heiligenstadt <u>Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:</u> TW-Leitung DN 100 (4 m Schutzstreifen)	Flur: 1	Flurstück: 755/150 Blatt: 253 Fläche: 88 m ³
15.)	Gemarkung: Hauröden eingetragen im Grundbuch von Heiligenstadt <u>Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:</u> TW-Leitung DN 100 (4 m Schutzstreifen)	Flur: 1	Flurstück: 745/148 Blatt: 253 Fläche: 27 m ³
16.)	Gemarkung: Hauröden eingetragen im Grundbuch von Heiligenstadt <u>Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:</u> TW-Leitung DN 100 (4 m Schutzstreifen) Anlagen: 2 Schieber	Flur: 1	Flurstück: 140/1 Blatt: 253 Fläche: 116 m ³
17.)	Gemarkung: Hauröden eingetragen im Grundbuch von Heiligenstadt <u>Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:</u> TW-Leitung DN 100 (4 m Schutzstreifen)	Flur: 1	Flurstück: 140/3 Blatt: 253 Fläche: 28 m ³
18.)	Gemarkung: Hauröden eingetragen im Grundbuch von Heiligenstadt <u>Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:</u> TW-Leitung DN 100 (4 m Schutzstreifen)	Flur: 1	Flurstück: 148/2 Blatt: 23 Fläche: 510 m ³
19.)	Gemarkung: Hauröden eingetragen im Grundbuch von Heiligenstadt <u>Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:</u> TW-Leitung DN 100 (4 m Schutzstreifen)	Flur: 1	Flurstück: 880/148 Blatt: 253 Fläche: 29 m ³
20.)	Gemarkung: Hauröden eingetragen im Grundbuch von Heiligenstadt <u>Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:</u> TW-Leitung DN 100 (4 m Schutzstreifen)	Flur: 1	Flurstück: 142/4 Blatt: 253 Fläche: 351 m ³
21.)	Gemarkung: Hauröden eingetragen im Grundbuch von Heiligenstadt <u>Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:</u> Schutzstreifen DN 100 (4 m TW-Leitung)	Flur: 1	Flurstück: 878/147 Blatt: 253 Fläche: 1 m ³

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

22.)	Gemarkung: Hauröden eingetragen im Grundbuch von Heiligenstadt <u>Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:</u> TW-Leitung DN 100 (4 m Schutzstreifen)	Flur: 1	Flurstück: 146 Blatt: 253 Fläche: 7 m ³
23.)	Gemarkung: Hauröden eingetragen im Grundbuch von Heiligenstadt <u>Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:</u> TW-Leitung DN 100 (4 m Schutzstreifen)	Flur: 1	Flurstück: 142/1 Blatt: 253 Fläche: 7 m ³

Der vollständige Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landkreis Eichsfeld, Landratsamt, Umweltamt, Untere Wasserbehörde,
Leinegasse 11, 37308 Heilbad Heiligenstadt, Zimmer 3.21**

eingesehen werden.

Innerhalb von vier Wochen nach dem Tag dieser Bekanntmachung können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer unter Beifügung des Nachweises der Berechtigung (aktueller Grundbuchauszug, Erbschein, notarielles Testament oder dgl.) schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde erheben.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Es ist bereits von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten Leitungen und Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung entstanden. Die auf der Grundlage der behördlichen Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung vorzunehmende Berichtigung des Grundbuchs hat insoweit nur noch deklaratorischen Charakter. Der Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer hat in diesem Verfahren nicht die Möglichkeit, die Rechtmäßigkeit der Benutzung seines Grundstücks durch das Versorgungsunternehmen in Frage zu stellen; dies bleibt einem Grundbuchberichtigungsverfahren vorbehalten. Ebenso sind Entschädigungs- und Ausgleichsregelungen nicht im Bescheinigungsverfahren zu klären. Auch hier muss ggf. der zivilrechtliche Weg beschritten werden. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die vom Versorgungsunternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist, z.B. weil das Grundstück gar nicht von der Leitung oder in anderer Weise, als vom Versorgungsunternehmen dargestellt, betroffen ist. Es wird daher gebeten, nur in begründeten Fällen Widerspruch zu erheben.

Heilbad Heiligenstadt, den 13.10.2009

Der Landrat

Abwasserzweckverband „Obere Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen

Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2008 des Abwasserzweckverbandes "Obere Hahle" gemäß § 25 Abs. 4 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss-Nr. 02/2009 vom 28.05.2009 den Jahresabschluss 2008 wie folgt festgestellt und genehmigt:

Der Jahresabschluss wird mit einem Jahresfehlbetrag von 11.865,50 € festgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 schließt mit einer Bilanzsumme von 18.415.497,11 € ab.

Der Jahresfehlbetrag 2008 in Höhe von 11.865,50 € wird auf neue Rechnung vorgetragen – Beschluss-Nr. 13/2009.

Mit Beschluss-Nr. 02/2009 wurde dem Verbandsvorsitzenden und dem Werkleiter Entlastung erteilt.

2. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

“Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes “Obere Hahle”, Teistungen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Thüringen (EBV) liegen in der Verantwortung des Werkleiters des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 85 Abs. 3 ThürEBV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

Göttingen, den 12. Mai 2009

EURATIO
Prof. Dr. Ludewig & Quattek GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dipl.-Kaufmann Fritz Güntzler
Wirtschaftsprüfer

3. Der Jahresabschluss 2008 und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom 02.11.2009 bis 16.11.2009 von Montag bis Mittwoch von 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr, Donnerstag von 8:00 Uhr bis 17:30 Uhr und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr in den Räumen des Abwasserzweckverbandes "Obere Hahle", Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Zimmer 207 aus.

Teistungen, 01. Oktober 2009

gez. Dornieden
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen

Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2008 des Trinkwasserzweckverbandes "Obere Hahle" gemäß § 25 Abs. 4 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss-Nr. 02/2009 vom 28.05.2009 den Jahresabschluss 2008 wie folgt festgestellt und genehmigt:

Der Jahresabschluss wird mit einem Jahresüberschuss von 59.498,55 € festgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 schließt mit einer Bilanzsumme von 7.484.728,45 € ab.

Der Jahresüberschuss von 59.498,55 € wird auf neue Rechnung vorgetragen - Beschluss-Nr. 10/2009.

Mit Beschluss-Nr. 02/2009 wurde dem Verbandsvorsitzenden und dem Werkleiter Entlastung erteilt.

2. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

“Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Trinkwasserzweckverbandes “Obere Hahle”, Teistungen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Thüringen (EBV) liegen in der Verantwortung des Werkleiters des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 85 Abs. 3 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Werkleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes geben keinen Anlass zu Beanstandungen."

Göttingen, den 12. Mai 2009

EURATIO
Prof. Dr. Ludewig & Quattek GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dipl.-Kaufmann Fritz Güntzler
Wirtschaftsprüfer

3. Der Jahresabschluss 2008 und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom 02.11.2009 bis 16.11.2009 von Montag bis Mittwoch von 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr, Donnerstag von 8:00 Uhr bis 17:30 Uhr und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr in den Räumen des Trinkwasserzweckverbandes "Obere Hahle", Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Zimmer 207 aus.

Teistungen, 01. Oktober 2009

gez. Dornieden
Verbandsvorsitzender

- Siegel -